



11.10.2023

Zweiter Use-Case für die Steuerberaterplattform

Am 19. September 2023 ist das OZG-Antragsportal der Steuerberaterkammern (StBK_n) an den Start gegangen und damit auch der zweite Anwendungsfall der Steuerberaterplattform neben dem beSt.

Erstmals wurden die Verwaltungsdienstleistungen der StBK_n in einem einheitlichen Antragsportal gebündelt und setzen so den Leistungskatalog nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) vollständig um. Damit bieten die regionalen Kammern ihren Mitgliedern einen zentralen digitalen Einstiegspunkt für die Kommunikation an und das u. a. einfach über den Zugang der Steuerberaterplattform. Steuerberater, die schon auf der Steuerberaterplattform registriert sind, können ganz im Sinne des Single-Sign-On, nun neben dem beSt auch das OZG-Antragsportal mit ihrer digitalen Steuerberateridentität nutzen. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung des Berufsstandes.

Das Antragsportal bietet zahlreiche Verwaltungsdienstleistungen auf digitaler Ebene an. Anträge, Befugnisse und Zulassungen können so künftig direkt über das Portal abgewickelt werden, ein deutlicher Zuwachs von mehr Effizienz und schnelleren Prozessen für alle Beteiligten. Zum Antragsportal geht es hier: <https://stbk-antragsportal.de/>.

Und dies ist erst der Anfang, weitere Use-Cases für die Steuerberaterplattform sind in Planung.

Optimieren Sie Ihre digitalen Kanzleiprozesse und registrieren Sie sich! Die Registrierung auf der Steuerberaterplattform einschließlich der Aktivierung des persönlichen beSt ist im Steuerberatungsgesetz geregelt und eine berufsrechtliche Pflicht.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://steuerberaterplattform-bstbk.de>.